

Anwaltsvertrag

Die **Firma HighTec GmbH**, Siemensstr. 16, 61352 Bad Homburg, vertr. d. d. Geschäftsführer Manfred Mustermann,

als Auftraggeber beauftragt hiermit das

Anwaltsbüro DR. MICKEL + KOLLEGEN, Leopoldsweg 2, 61348 Bad Homburg, vertreten durch **RA Dr. Mickel** als Sachbearbeiter

wegen _____

Vergütungsvereinbarung

1. Diese Angelegenheit wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Dabei wird unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Angelegenheit, des Schwierigkeitsgrads der anwaltlichen Tätigkeit sowie des Haftungsrisikos ein Stundensatz von € _____ vereinbart.
2. An Nebenkosten werden vergütet:
 - 2.1 Sekretärinnenvergütung : pro angefangene Seite € 10,60
 - 2.2 Kopierkosten bzw. elektronische Dateien : pro Seite € 0,50 bzw. pro Datei € 2,50
 - 2.3 Fahrtkosten : pro km € 1,-- (Die Fahrtzeit zählt als Tätigkeit.)
3. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.
4. Eventuelle Auslagen sind zu erstatten.
5. Die Honorarrechnungen erfolgen nach Ermessen des Auftragnehmers (i.d.R. monatlich). Der Auftraggeber kann jederzeit eine Zwischenabrechnung anfordern.

Haftungsvereinbarung

Sollten dem oben genannten Sachbearbeiter bei der Bearbeitung dieses Auftrags Fehler unterlaufen, haftet er allein (analog § 8 Abs. 2 PartGG) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird die Haftung der Höhe nach entsprechend der Anwaltsversicherung auf 500.000,- € pro Versicherungsfall, höchstens 1 Mio € pro Versicherungsjahr und alle Versicherungsfälle des Sachbearbeiters in diesem Jahr beschränkt, wenn nicht im Einzelfall eine weitergehende Haftung schriftlich vereinbart wurde.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen zum Anwaltsvertrag.

Bad Homburg, den

.....
(Auftraggeber)

Bad Homburg, den

.....
(Rechtsanwalt)